

Protokoll

Veranstaltung	87. Plenarsitzung
Veranstalter	Kommission Bodenverbesserungen der suissemelio
Ort	Walcheturm, Kant. Verwaltung Zürich, Zimmer WT 269
Datum/Zeit	19. Juni 2012, 10.15 – 15.45 Uhr
Teilnehmende	Remo Breu (Vizepräsident, Vorsitz), Daniel Buschauer (Protokoll), Kurt Ryf, Philippe Sandoz, Andreas Schild, Pierre Simonin, Urs Vetter
Beigeladen	
zu Traktandum 3	F. Zollinger (ZH), M. Speich (ZH)
zu Traktandum 4	R. Weber (BLW)
zu Traktandum 5	J.-L. Sautier (Präs. AG KT), U. Salvisberg (BLW)
Entschuldigt	Fredi Bollinger (Präsident), Athos Pilotti, René Weber, Markus Wildisen von den Beigeladenen: Jean-Luc Sautier, Michael Speich, René Weber

Traktanden

1. Protokoll der 86. Plenarsitzung vom 15. März 2012
2. Prioritäten Arbeitsprogramm (immerwährendes Traktandum)
3. Zustand Drainagesysteme und deren Unterhalt / Grundsatzfrage
4. Mapis^{plus}: Neugestaltung Formularwesen, E-Formulare (Dokument des BLW)
5. Projektierungsbrevier Kulturtechnik: Stand und Budgetbedarf 2013
6. Vollzugshilfe Umweltschutz, Modul Bodenschutz (E-Mail Pierre vom 30.5.2012)
7. Personelle Erneuerung KoBo, allfällige Mutationen
8. Meldung an Vorstand: Budget 2013; Jahresbericht KoBo; Mutationen in KoBo
9. BLW-News
10. Verschiedenes und nächste Sitzung

Remo Breu begrüsst die anwesenden Kommissionsmitglieder zur 87. Plenarsitzung. Leider hat sich, wie Fritz Zollinger berichtet, Fredi Bollingers Gesundheitszustand seit der letzten Sitzung trotz kurzfristigen Lichtblicken nicht verbessert. Fritz soll Fredi und seiner Frau Barbara unser inniges Mitgefühl und die besten Wünsche überbringen.

Markus Wildisen, René Weber und Athos Pilotti mussten sich kurzfristig entschuldigen. Speziell begrüsst werden die Gastreferenten zu Traktandum 3, Fritz Zollinger, und zu Traktandum 5, Ueli Salvisberg, Mitglied und Sekretär der Arbeitsgruppe Kulturtechnik (AG-KT).

1. Protokoll der 86. Plenarsitzung vom 15. März 2012

Das Protokoll wird unter bester Verdankung an den Verfasser Urs Vetter einstimmig genehmigt.

2. Prioritäten im Arbeitsprogramm (immerwährendes Traktandum)

Keine Änderungen. Das Arbeitsprogramm sollte in Anwesenheit von Markus Wildisen behandelt werden. Deshalb wird das Traktandum ein nächstes Mal eingehender diskutiert werden.

3. Zustand Drainagesysteme und deren Unterhalt / Grundsatzfrage

Fritz Zollinger informiert über das Projekt im Kanton ZH. Es geht im Kanton ZH um 17 000 ha drainierte Fläche, über deren Zustand und Unterhalt der Kanton keine bis wenige Informationen hat. Eine systematische Zustandserfassung fehlt weitgehend, obwohl der Kanton jährlich einen Bericht über den Unterhalt der Werke von den Trägerschaften erhält. Das Drainageprojekt wird durch Michael Speich bearbeitet. Folgender Projektaufbau ist vorgesehen:

Phase 1

Aufteilung der Gesamtfläche in 4 Kategorien:

1. Flächen mit Anlagen, die funktionsfähig sind
2. Flächen, wo sich PWI aufdrängen
3. Flächen, die eine Gesamtsanierung erfordern
4. Flächen, wo auf Wiederherstellungsmassnahmen verzichtet wird

Phase 2

Hier sollen die Gesamtkosten und ein möglicher Zeitplan aus den Resultaten der Phase 1 festgelegt werden. Die Beurteilung erfolgt anhand der Parameter:

1. Alter der Anlage
2. sichtbare Vernässungen
3. Schäden
4. voraussichtliche Lebensdauer

Die Diskussion zeigt, dass es in anderen Kantonen ähnlich aussieht und die sich die Problemlage insbesondere bezüglich der Kontrolle des Unterhaltes der Meliorationswerke in etwa gleich präsentiert. (zu wenig Ressourcen, fehlende systematische Kontrolle, etc.)

Die Beurteilung der Bodenqualität sollte beachtet werden, was auch vorgesehen ist. Im Berner Seeland wurde durch ein Gemeindeverband eine Landwirtschaftliche Planung (LP) initiiert, die unter anderem die notwendigen Massnahmen aufzeigen soll, um die Landwirtschaft, insbesondere den Gemüsebau in diesem Gebiet längerfristig erhalten zu können.

Res Schild schlägt vor, weil es schwierig ist, zwischen PWI und Sanierung zu unterscheiden, zuerst eine PWI (spülen und digitalisieren der Plangrundlagen) durchzuführen. Dann werden die sanierungsbedürftigen Teile erkennbar.

Der Kanton FR verfügt über rund 16 000 ha drainierter Flächen. Die Drainagen werden nach Bedarf saniert. Der Kanton verfügt über Mittel in der Grössenordnung von 1 Million Franken für direkte Unterstützung von Strukturverbesserungen. Damit werden punktuell kleinere sanierungs- und Unterhaltsprojekte ohne Bundesbeitrag unterstützt.

Eine grobe Kostenschätzung für einen ganzen Kanton könnte auch anhand einzelner repräsentativer Flächen, deren Resultate dann extrapoliert werden, vorgenommen werden.

Wichtig ist, dass ein Projekt umfassend angegangen wird und den FFF die entsprechende Bedeutung beigemessen wird.

Pierre Simonin stellt das an der Conférence des services latines des ammeliorations präsentierte Pilotprojekt zur Umsetzung eines Einzugsgebietsmanagements im Val de Ruz (NE) als Muster vor.

Im Weiteren wird die Broschüre Unterhalt von Entwässerungsanlagen in Erinnerung gerufen.

Alle werden angehalten, das Know-how zu sichern und im Weiteren die Kantone laufend zu sensibilisieren, dass erhebliche finanzielle Aufwendungen für den Unterhalt der bestehenden Werke anstehen werden. Siehe Programmpunkt 5 unserer Agenda.

Schliesslich bleibt es den Kantonen überlassen, die Konzepte und Grundlagen zu erarbeiten und die Projekte zu initiieren.

Die KOBO wird vorderhand nicht aktiv. An einer nächsten Sitzung werden die nächsten Resultate des Projektes im Kanton ZH wieder vorgestellt und die Weiterbearbeitung in der KoBo festgelegt

4. MAPIS^{plus}: Neugestaltung Formularwesen, E-Formulare

Zwischenzeitlich hat zu diesem Thema die Besprechung der Arbeitsgruppe mit den Vertretern der Ko-Bo Remo Breu, Kurt Ryf und Daniel Buschauer und dem BLW Markus Wildisen, René Weber und Anton Stübi stattgefunden. Daraus die wichtigsten Feststellungen:

Grundsätzlich wird die Zusammenfassung aller Projektblätter in einer Tabelle begrüsst. Ziel muss sein, dass die neuen Formulare nicht zu Mehraufwand führen. Das Modell sollte durchgängig sein, das heisst, auch schon zum Zeitpunkt der Zusicherung sollen die Zahlen nach gleichen Vorgaben erhoben werden. Ebenfalls sollten die Daten bereits durch den projektierenden Ingenieur in der geforderten Qualität erfasst und geliefert werden.

In den Details hat es aber noch einige Fragen zu klären. Es wurde in Aussicht gestellt, dass es für die Erfassung Erläuterungen geben wird.

Über den Inhalt und die Qualität der Resultate sowie über deren Interpretation durch das BLW werde eingehend diskutiert. Die Diskussion fokussiert sich vor allem auf die Massnahme Wegebau Pos. 1 bis 7. Insbesondere stellt sich die Frage, wie das BLW die Daten interpretiert und welche Schlussfolgerungen gezogen werden. Die Interessenslage von Bund und Kanton sind verschieden.

Weitere Bemerkungen aus der Diskussion:

- Entscheidend für die Preisbildung sind vor allem die Erdarbeiten, die von der Topografie und dem Baugrund und der lokalen oder regionalen Marktsituation abhängig sind.
- Durchschnittswerte sind wenig repräsentativ und können im Einzelfall falsch sein.
- Keine Unterteilung von einzelnen Wegen mit sehr unterschiedlichen Kostenfaktoren innerhalb einer Etappe möglich.
- Bereits in der Vergangenheit habe das BLW diese Daten gesammelt, es sei aber keine Auswertung erfolgt und die Kantone, denen die Zahlen eigentlich dienen sollten, hätten ausser dem Kanton BE nicht davon Gebrauch gemacht. Die Daten wurden in der Folge nicht mehr bewirtschaftet. Man solle aus der Vergangenheit lernen.
- Es darf nicht dazu führen, dass die Devis für die Bauarbeiten zu detailliert ausgesetzt werden, weil dies zu höheren Kosten führt.
- Die qualitative Heterogenität der einzelnen Amtsstellen und der im Meliorationswesen tätigen Ingenieurbüros wird zu unterschiedlicher Qualität der Daten führen.
- Der Datentransfer soll auch automatisch (elektronisch) durchgängig sein, d.h. vom Ingenieur bis zum BLW.

Die Datenerhebung ist für Kantone mit kleinem Projektvolumen und für Kantone, die selber devisieren und projektieren, ein bedeutend kleineres Problem.

Remo Breu erläutert in der Folge kurz sein System, mit dem er seit Jahren arbeitet. Die Basis bildet ein Ausmassblatt pro Weg derselben Etappe. Die Hauptkategorien können dann zusammengezogen werden. Die Aufteilung der Zusatzpositionen erfolgt proportional zu den Baumeisterarbeiten. Nicht anwendbar ist das Modell ohne Interpretation für den Ausbau/Ersatz von Güterwegen.

Remo Breu schickt den Teilnehmern der Arbeitsgruppe die Unterlagen in der vorliegenden Form und erwartet eine Rückmeldung, so dass an der nächsten KoBo Sitzung das BLW über den Entscheid orientiert, nachdem sich die Arbeitsgruppe mit dem BLW abgesprochen hat.

5. Projektierungsbrevier Kulturtechnik: Stand und Budgetbedarf 2013

Ueli Salvisberg orientiert über die bisherigen Arbeiten. Es wurde eine Sitzung mit dem gesamten Beirat durchgeführt. Grundsätzlich ist die Erstellung eines solchen Instrumentes mit den im Zwischenbe-

richt formulierten Zielsetzungen unbestritten. Bei den Projektbeschreibungsblättern wurden weitere Inputs aufgenommen und in einer weiteren Sitzung der AG-KT verarbeitet. Im Juni hat der Vorstand suisse melio den Zwischenbericht genehmigt und die zweite Phase in Auftrag gegeben.

In der Endfassung soll das Projektierungsbrevier den Namen "Guide pour les projets d'améliorations foncières" - "Leitfaden für Bodenverbesserungsprojekte" erhalten.

Der Leitfaden soll als Ersatz für die Wegleitung 1984 des BLW gelten, das heisst, die detaillierten technischen und qualitativen Bundesvorgaben sind darin enthalten. Während in der revidierten Wegleitung des BLW nur noch die Anforderungen für die Subventionierungen enthalten sein werden.

Der Bedarf an finanziellen Mitteln für die dritte Phase beläuft sich auf rund 128 000 Franken mit folgender Aufteilung:

Bund	64 000 Franken	50 %
suisse melio	32 000 Franken	25 %
Berufsverbände (IGS, geosuisse, sia BLW)	32 000 Franken	25 %

Der Antrag wurde bei suisse melio bereits eingereicht. Es braucht keinen weiteren Antrag.

Weitere Bemerkungen aus der Diskussion:

- Die Auswahl der Kantone als Beispiele für die detaillierten Prozessbeschriebe hat noch nicht stattgefunden.
- Wie sieht die Organisationsform für Phase 3 aus? Es wird vorgeschlagen, eine Projektoberleitung mit Vertretern der Geldgeber einzusetzen. Ueli Salvisberg wird dies an der nächsten AG-KT beantragen.

Der Vorsitzende bedankt sich bestens beim Vertreter der AG-KT für die bisher geleistete Arbeit.

Prof. Dr. Grubinger sucht noch Förderbeiträge im Umfang von rund 30 000 Franken für sein Buch "Leitfaden Nutzung und Schutz alpiner Landschaften". Bei der geosuisse hat er bereits ein Gesuch über 15 000 Franken eingereicht. Das Buch wird in deutscher Sprache abgefasst und soll im Herbst 2012 erscheinen.

Aus Sicht KoBo soll suisse melio eine Abnahmegarantie abgeben und dann den Vertrieb an die Kantone vornehmen. Wenn Klarheit über Umfang und Kosten besteht, wird über das weitere Vorgehen und allfällige Anträge entschieden werden. Kontaktperson in der Sache ist Fritz Zollinger.

6. Vollzugshilfe Umweltschutz, Modul Bodenschutz (E-Mail Pierre vom 30.5.2012)

Pierre Simonin erläutert, dass die Vernehmlassung bis August 2012 dauert. Das Kapitel 3.4 beschäftigt sich mit dem Thema Erosion und Meliorationen. Grundsätzlich ist sich die KoBo einig, dass die in diesem Modul enthaltenen Massnahmen auf bestehenden gesetzlichen Grundlagen beruhen und deshalb der Handlungsspielraum begrenzt ist. In Anhang A7 sind die Vorgaben aus der Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1) zitiert.

Weitere Bemerkungen aus der Diskussion:

- Tiefenlockerung als Verbesserungsmassnahme für die Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes fehlt in diesem Modul.
- Die Meliorationen werden einmal mehr negativ dargestellt. Die positiven Elemente und umfassenden Massnahmen, die sich aus einer gesamtheitlichen Betrachtung und aus den umfangreichen Unterstützungsmöglichkeiten ergeben, bleiben unerwähnt.
- Die Berichterstattungspflicht über alle Flächen ist nicht praxistauglich und kann nicht akzeptiert werden, da schon allein die personellen Ressourcen nicht ausreichen werden.

Remo Brey wird die Kantone beraten, indem die wichtigsten Fragestellungen (Stichworte, Unklarheiten) den Amtsstellen mitgeteilt werden mit der Aufforderung, aus ihrer Sicht dazu Stellung zu nehmen. Als Grundlage dienen die Bemerkungen des BLW, von Philippe Sandoz und Pierre Simonin. Zudem

erstellt Remo Breu eine Stellungnahme im Namen der suisse memelio innerhalb der gesetzten Vernehmlassungsfrist.

7. Personelle Erneuerung KoBo, allfällige Mutationen

Remo Breu:	Demission auf Ende 2013 (Ersatz an GV 2013)
Kurt Ryf:	Demission auf Juni 2013 (Ersatz an GV 2013, Landtagung 2013 im Kanton Bern)
Pierre Simonin:	Übertritt in Vorstand suisse memelio ab GV 2012, mit Demission auf GV 2013 (Präsidium suisse memelio)
Dres Schild:	keine Demission
Markus Wildisen:	keine Demission
Urs Vetter:	keine Demission
Philippe Sandoz:	vermutete Demission auf GV 2013
Athos Pilotti:	keine Aussage
Daniel Buschauer:	keine Demission

Alle Mitglieder sind angehalten, rechtzeitig für passenden Nachwuchs zu sorgen.

8. Meldung an Vorstand: Budget 2013; Jahresbericht KoBo; Mutationen KoBo

Zum Budget gibt es keine weiteren Ergänzungen (siehe Traktandum 5).

Remo Breu erstellt den Jahresbericht zuhanden suisse memelio.

Die KoBo vermeldet keine Mutationen auf die GV 2012.

9. BLW - News

Dres Schild gibt die BLW-News schriftlich ab. Wie immer: ☺ **sind News!**

Zu beachten: Neue Regelung bezüglich Einsatz von Belagsgranulat: ein Verbot des Einsatzes für Wege und Wanderwege ist in Vorbereitung wegen der Geruchsemission. Hier ist mit allen Mitteln Einfluss zu nehmen.

10. Verschiedenes und nächste Sitzung

UNO Jahr der Wasserkooperation: Auf nationaler Ebene ist das BAFU damit beauftragt. Unter anderem gibt es einen Gemeindeglossar für den landwirtschaftlichen Wasserbau. Das BAFU wünscht ausdrücklich die Mitwirkung von suisse memelio zum Thema Bewässerung und Entwässerung. Es ist die Mitarbeit von einem Vertreter der Kantone und von zwei Vertretern des BLW vorgesehen. Dres Schild fragt von den Kantonen Philippe Sandoz (FR) oder Stefan Kempf (BE) an.

Pierre Simonin weist auf die Publikation der Tagungsunterlagen von Olten auf der Homepage von suisse memelio hin.

Meliorationsforum: Die Nachfolge von Heinz Baldinger als Präsident ist offen. Dieses Thema ist an der nächsten KoBo zu traktandieren (Grundsatz und Besetzung des Präsidiums). Eventuell ist vorgängig auch die Meinung von Geosuisse einzuholen.

Faktenblätter zu RIO + 20 sind erschienen. Es lohnt sich, diese unter www.planetunderpressure2012.net/policybriefs.asp zu konsultieren.

Nächste Sitzung: **14. November 2012, 10.15 Uhr in Zürich** (unter Vorbehalt der Verfügbarkeit von Markus Wildisen)

Chur, 20. Juni 2012 / Daniel Buschauer

